



vertraulich

Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Dr. Wolfgang Deppe

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal- und Recht
GZ: (GB1) 10.4

Datum: - 1. SEP. 2020

Fahrradkuriere und Lastenfahrräder für Transportdienste der Stadtverwaltung mAF0053/20

Sehr geehrter Herr Dr. Deppe,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 16./17. Juli 2020 beantwortete ich wie folgt:

„Fahrradkuriere und Lastenfahrräder stellen eine sehr umweltfreundliche, schnelle und kostengünstige Möglichkeit zum Transport kleinerer und mittelgroßer Sendungen innerhalb von Städten dar. Lastenfahrräder sind inzwischen technisch hoch entwickelt (so z.B. auch optionaler Elektroantrieb), bieten viele Anwendungsmöglichkeiten und brauchen keinen Parkraum. Viele deutsche Großstädte haben mit dem Einsatz von Lastenfahrrädern für Transporte der Verwaltung bereits gute Erfahrungen gemacht, so z.B. der Berliner Senat. Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen.

1.) Bedient sich die Stadtverwaltung in Dresden bereits der Dienste von Fahrradkurieren für den Transport eiliger Sendungen innerhalb Dresdens, so z.B. zwischen entfernt liegenden Verwaltungsstellen? Wenn ja, in welchem Umfang und welche Erfahrungen liegen damit vor?“

Der Transport von Dienstpost zwischen den verschiedenen Verwaltungsstandorten erfolgt mit einem Kurierdienst, der montags bis freitags täglich die Dienstpost und weiteres Transportgut mit fünf Kleintransportern an alle Organisationseinheiten ausliefert, welche nicht im Neuen Rathaus Dresden untergebracht sind. Daher besteht zunächst kein Bedarf an Lastenkurieren. Sollten dennoch kurzfristig entsprechende Transporte nötig werden, übernimmt diese Aufgabe der Fahrdienst des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen. Dieser verfügt über Fahrzeuge, welche lokal emissionsfrei fahren können. Im Bedarfsfall können auch dienstliche Lastenfahrräder in Anspruch genommen werden.

2.) Besitzt und benutzt die Stadtverwaltung Lastenfahrräder zum Transport kleinerer und mittlerer Sendungen innerhalb Dresdens, beispielsweise zwischen entfernt liegenden Ämtern oder Verwaltungsstellen oder zur raschen Zustellung an andere Empfänger?

Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, wie finden solche Transporte derzeit statt? Ist die Anschaffung von Lastenfahrrädern geplant?

Alle Beschäftigte der Stadtverwaltung können sich Lastenräder (auch Dienstfahrräder oder auch E-Bikes) ausleihen. Selbst besitzt die Stadtverwaltung ein elektrisches Lastenfahrrad für anstehende Dienstfahrten oder kleinere Transporte (Lastenrad ist bis zu 100 kg ausgelegt) zwischen den verschiedenen Verwaltungsstandorten. Das Lastenrad kann durch ein Programm und auch für einen längeren Zeitraum gebucht werden.

Auch sind in der LHD mit Stand 2019 etwa 102 Dienstfahrräder vorhanden und werden durch die Mitarbeiter/-innen genutzt.

Des Weiteren können die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung aufgrund einer Kooperationsvereinbarung mit dem ADFC Dresden e. V. die Fahrräder der Dresdner Lastenrad-Initiative kostenlos nutzen. Diese Fahrräder sind im Stadtgebiet an wechselnden Stellen stationiert, sodass auch Ämter außerhalb vom Stadtzentrum den Lastenrad-Einsatz nutzen können.

Nachfrage Herr Dr. Deppe im Stadtrat am 16. Juli 2020:

„Gut, das freut mich zu hören. Dennoch, gestatten Sie eine Nachfrage. Aber wenn anscheinend, nach dem was Sie gesagt haben, die Mehrzahl der Transporte doch eher mit den Autokurieren erfolgt, dann würde sich ja eigentlich anbieten, dass man eben diese Transporte mit Lastenfahrräder ausbaut und eben auch in den Routinebetrieb und Routinezirkulation in der Verwaltung integriert. Gibt es solche Pläne? Wenn nein, warum nicht?“

Die anfallende Menge an Transportgut übersteigt die möglichen Kapazitäten von Lastenfahrrädern erheblich. So befördert der städtische Kurierdienst täglich etwa 150 Koffer mit Dienstpost sowie weitere Behältnisse mit anderen Materialien. Die insgesamt zu transportierende Menge wiegt etwa 2.000 kg und die zurückgelegten Wegstrecken betragen etwa 350 km täglich. Aus diesen Zusammenhängen heraus verfolgt die LHD keine Pläne, diese Transporte mit Lastenfahrrädern abzusichern. Für gelegentlich anfallende Transporte stehen den Beschäftigten jedoch dienstlich vorgehaltene Lastenfahrräder zur Verfügung.

Unabhängig davon erhöht die LHD permanent die ökologischen Standards für Transporte aller Art. So erfolgt gemäß Beschluss zur V2222/18 „Entwicklung der Landeshauptstadt Dresden zur Modellstadt Elektromobilität“ im Rahmen von Kfz-Ersatzbeschaffungen grundsätzlich ein Umstieg auf elektrisch angetriebene Fahrzeuge.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister